

## HINWEISE ZUR PARKPLATZNUTZUNG BEI VERANSTALTUNGEN

### A) Die unentgeltliche bzw. entgeltliche Parkplatznutzung bei Veranstaltungen rund um das Universitätshauptgebäude (z.B. in der Aula) ist wie folgt geregelt:

1. Bei **Großveranstaltungen, die der Präsident selbst ausrichtet** (z.B. Kinderuni, Akademischer Festakt und Ringvorlesung des Präsidenten), muss bei der Einfahrt zunächst ein Ticket gezogen werden, damit sich die Schranke öffnet, das Ticket wird dann im Rahmen der Veranstaltung unentgeltlich entwertet; die Ausfahrtsschranke wird zudem gegen Ende der Veranstaltung für ca. eine  $\frac{3}{4}$  Stunde geöffnet werden, um Staus zu vermeiden.
2. **Internen Veranstaltern der JLU (Fachbereiche, Zentren etc.)** werden bei Bedarf Ticketentwerter zur Verfügung gestellt, so dass die Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltung kostenlos parken können. Auch in diesem Fall muss bei der Einfahrt zunächst ein Ticket gezogen werden.
3. **Teilnehmer externer Veranstaltungen** zahlen für die Parkplatznutzung am Kassenautomaten die Gebühren gem. Gebührenordnung, damit das bei der Einfahrt zu ziehende Ticket entwertet wird. Die Gebührenordnung finden Sie umseitig auf Seite 2 abgedruckt.

### B) Hinweis zum Zeitpunkt der unentgeltlichen Ticketentwertung:

Die Tickets müssen – zur zeitlichen Entzerrung - nicht erst am Ende der Veranstaltung, sondern können auch z.B. schon vor Beginn der Veranstaltung oder während einer Pause entwertet werden; eine Ausfahrt mit dem entwerteten Ticket ist dann in jedem Fall möglich.

### C) Ticketentwerter:

- **"Eigene" Ticketentwerter:** Einige Ausrichter JLU-interner Veranstaltungen wie z.B. einzelne Institute des FB 08, FB 09 oder FB 10 verfügen bereits über einen oder mehrere Ticketentwerter, die z.B. auch für Vorlesungen in den Hörsälen im und rund um das Hauptgebäude verwendet werden können, so dass keine Ticketentwerter ausgeliehen werden müssen.
- **Ausleihe von Ticketentwertern bei den Hausmeistern im Hauptgebäude:** Sollte kein "eigener" Ticketentwerter bzw. keine ausreichende Anzahl zur Verfügung stehen, können Ticketentwerter bei den Hausmeistern im Hauptgebäude gegen eine Empfangsbescheinigung ausgeliehen werden; sprechen Sie die Hausmeister (Telefon: 0641/99-12262, E-Mail: [Hausverwaltung-HG@admin.uni-giessen.de](mailto:Hausverwaltung-HG@admin.uni-giessen.de)) bitte entweder telefonisch, per E-Mail oder persönlich rechtzeitig vor einer Veranstaltung darauf an, ob und wie viele Ticketentwerter Sie für welche Veranstaltung konkret benötigen.
- **Verpflichtung bei der Ausleihe von Ticketentwertern:** Im Rahmen der Ausleihe von Ticketentwertern bei den Hausmeistern verpflichten Sie sich, dass Sie nur die Tickets von Besuchern der betr. Veranstaltung unentgeltlich entwerten. In allen übrigen Fällen (z.B. Parken von Stadtbesuchern etc.) sind die Tickets durch das Zahlen einer Gebühr am Kassenautomaten zu entwerten.
- **Evtl. Entwertung der Tickets durch die Besucher von Veranstaltungen aus pragmatischen Gründen:** Sofern Sie die Tickets nicht selbst entwerten bzw. durch Mitarbeiter entwerten lassen, z.B. weil dies aus organisatorischen Gründen (Vorlesungen, sonstige größere Veranstaltungen etc.) nicht praktikabel sein sollte, ist durch den Veranstalter durch entsprechende organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass die Tickets der Parkplatznutzerinnen und Parkplatznutzer ggf. durch diese selbst entwertet werden (z.B. durch die Studierenden beim Eintritt in den Hörsaal vor Beginn einer Vorlesung). Die Ticketentwerter sind nach Abschluss der Vorlesung oder sonstigen Veranstaltung umgehend wieder an die Hausmeister im Hauptgebäude zurückzugeben.

**Bitte beachten Sie bei der Ticketentwertung Folgendes:**

In allen Fällen, die nicht unter die Rubrik „Unentgeltliches Parken“ fallen (z.B. Parken von Bediensteten und Studierenden etc. außerhalb der üblichen Dienst- und Vorlesungszeiten, Nutzung des Parkplatzes z.B. durch externe Parkerinnen und Parker wie Anwohner und Stadtbesucher), wird bei Nutzung des Parkplatzes am Universitätshauptgebäude in der Ludwigstraße 23 eine Gebühr erhoben, eine unentgeltliche Ticketentwertung ist dann nicht möglich. Damit das Ticket entwertet werden kann, ist in diesen Fällen eine Gebühr gem. Gebührenordnung per Barzahlung am Kassenautomaten zu entrichten, der in der Nähe der Ausfahrtsschranke angebracht und entsprechend ausgeschildert ist. Die Gebühr ist wie folgt gestaffelt:

## Gebührenordnung

**Kurzzeitparken:** bis 20 Minuten gebührenfrei

### Werktags:

- **Tagtarif: 1. Stunde 5 € jede weitere Stunde 2 €**  
Mo - Do, 07:00 Uhr - 16:59 Uhr  
Fr, 07:00 Uhr - 13:59 Uhr
- **Abend-/Nachtтарif: pauschal 2 €**  
Mo - Do, 17:00 Uhr - 06:59 Uhr

### Wochenendtarif:

Fr, 14:00 Uhr - Mo, 06:59 Uhr: pauschal 2 € pro Tag

### Sonstiges:

gesetzliche Feiertage: s. Wochenendtarif

Kosten bei Ticketverlust: **25 €**

Tageshöchstgebühr Mo - Fr: **15 €**

Tageshöchstgebühr Sa, So, Feiertage: **2 €**